



Klient und Counselor

Derjenige, der mit sich zu Rate geht und über sich spricht, wird in Deutschland „Klient“ genannt (in Münster auch „Counsellor“, siehe unten). Der Klient ist im CCI-Co-Counselling verantwortlich und „leitet“ die Sitzung, er entscheidet, über was und auf welche Weise gearbeitet wird. Durch den Vertrag sagt der Klient dem Counselor, wie dieser seine unterstützende Rolle erfüllen kann – was auch einschließen kann, dass er gebeten wird, ein stiller Zeuge zu sein.

Das Wesentliche, das der Counselor zur Sitzung mitbringt, ist Freie Aufmerksamkeit: Den Klienten mit einem warmen Herzen betrachten, während dieser seine Themen bearbeitet. Dem Klienten die Verantwortung für seine Sitzung zu überlassen, kann eine Herausforderung für Counselor sein. Weitere Informationen darüber gibt es unter „Rescue Triangle“.

Je nachdem, auf was sich Klient und Counselor im Vertrag geeinigt haben, kann der Counselor während der Sitzung verbale und nonverbale Vorschläge machen.

Im Haus Kloppenburg in Deutschland wird das Wort „Counsellor“ anders gebraucht, was möglicherweise verwirrend sein kann. Im Haus Kloppenburg heißt der Klient „Counsellor“ und der Counselor heißt „Co-Counsellor“. Der Grund dafür ist die folgende Überlegung: Menschen können nur dann wirklich verantwortlich für ihre Sitzung sein, wenn sie in der Lage sind, mit sich selber zu Rate zu gehen. Wer mit sich selbst zu Rate geht, ist sein eigener Berater und wird darum „Counsellor“ genannt. Der Unterstützer ist demnach der Co-Counsellor.

See also in CoCoPedia:

[Client](#)

[Client In Charge](#)

[Session Contracts](#)
